



Dr. Volker Ullrich MdB

Ihr Bundestagsabgeordneter für Augsburg und Königsbrunn

Brief aus Berlin

Nr. 2 02.02.2018

Newsletter



Liebe Leserinnen und Leser,

in der vergangenen Woche konnte in verschiedenen Arbeitsgruppen der CDU/CSU/SPD Koalitionsverhandlungen die Grundlage einer gemeinsamen Regierungsverantwortung gelegt werden. Der Augsburger Oberbürgermeister, Dr. Kurt Gribl, verhandelte als einziger Kommunalpolitiker in den Gruppen „Wohnungsbau, Mieten & Stadtentwicklung“ und „Kommunen & ländlicher Raum“. Ich selbst durfte in der Gruppe „Innen, Recht, Verbraucherschutz & Bürgerbeteiligung“ unserer Partei vertreten.

Ich hoffe, dass die Koalitionsverhandlungen jetzt zügig abgeschlossen werden, damit unser Land eine stabile und handlungsfähige Regierung erhält. Jetzt wollen die Bürger zurecht Taten sehen.

Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz wird abgeschafft. Stattdessen gibt es künftig ein Kontingent von maximal 1.000 Personen pro Monat. Ehegatten oder minderjährigen Kindern kann aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Danke für Ihr Interesse!

Herzliche Grüße

Dr. Volker Ullrich, MdB

Diese Woche

Rechtsanspruch zum Familiennachzug entfällt	2
CSU wählt Gremienmitglieder	3
Wirtschaft: „Wir haben die richtigen Weichen gestellt“	4
Holocaustgedenktag	5
55 Jahre Elysée-Vertrag	6

Treten Sie mit mir in Kontakt:





Rechtsanspruch für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutz entfällt



Der Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus bleibt bis zum 31. Juli ausgesetzt. Ab August entfällt der Rechtsanspruch auf Familiennachzug für diesen Personenkreis komplett und wird durch ein Kontingent von maximal 1.000 Personen pro Monat ersetzt. Dies sieht das von CDU und CSU eingebrachte Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs vor, das die Abgeordneten am Donnerstag verabschiedet haben.

„Wir setzen das Regelwerk zur Migration um, auf das sich CDU und CSU verständigt haben, und schaffen den individuellen Rechtsanspruch von 280 000 eingeschränkt schutzbedürftigen Personen auf Familiennachzug ab“, erklärte Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, in der Debatte im Bundestag. Er verwies darauf, dass der Familiennachzug für eingeschränkt schutzbedürftige Personen bis August 2015 komplett ausgeschlossen war. Nur in dem sehr kurzen Zeitraum zwischen August 2015 und dem 16. März 2016 gab es den Familiennachzug für diesen Personenkreis. Mit der nun verabschiedeten Regelung erhielten insbesondere die Landkreise, Städte und Gemeinden Planungssicherheit. „Mit diesem Gesetzentwurf werden wir einerseits unserem christlichen Anspruch auf Humanität gerecht, setzen aber auf der anderen Seite unseren klaren Kurs der Steuerung, der Begrenzung und der Reduzierung der Zuwanderung fort.“

Zentraler Baustein zur weiteren Begrenzung der Zuwanderung

Auch der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, zeigte sich zufrieden: „Mit der Neuregelung wird der Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte endgültig abgeschafft. Das ist ein zentraler Baustein zur weiteren Begrenzung der Zuwanderung.“ Neue Härtefallregelungen, die ein Mehr an Zuwanderung bedeutet hätten, gebe es nicht, so Dobrindt. Denn: „Wir dürfen die Integrationsfähigkeit unseres Landes nicht überfordern.“

Kein Anspruch auf Familiennachzug nach europäischem Recht und Völkerrecht

Andrea Lindholz, die neue Vorsitzende des Innenausschusses, bestätigte dies in ihrer Rede: „Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben in sämtlichen Anhörungen darauf hingewiesen, dass die Kommunen überfordert sind, und haben uns gebeten, den Familiennachzug weiterhin auszusetzen



und für Einzelfälle Ausnahmen zuzulassen.“ Flüchtlinge, die nur einen vorübergehenden Schutzstatus besitzen, hätten nach europäischem Recht und nach dem Völkerrecht generell keinen Anspruch auf Familiennachzug. Sie wies zudem darauf hin, dass sich die Zuwanderung auch durch die vereinbarte Kontingentierung nicht erhöht: Denn parallel läuft die Verpflichtung Deutschlands aus, aus Griechenland und Italien 1.000 Personen aufzunehmen. „Das heißt, die 1.000 Personen, die wir aufgrund dieser Regelung aufgenommen haben, und die 1.000 Personen aufgrund des Nachzugs halten sich dann sozusagen die Waage“, so Lindholz.

Rechtsanspruch auf Familiennachzug entfällt

Das verabschiedete Gesetz verlängert die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus - sogenannte subsidiär Schutzberechtigte - bis zum 31. Juli. Danach entfällt der Rechtsanspruch auf Familiennachzug für diese Gruppe und wird durch ein Kontingent von maximal 1.000 Personen pro Monat ersetzt. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall und im Ermessen, Details hierzu werden in einem weiteren Gesetz ausgearbeitet. Eine Härtefallregelung bleibt bestehen.

CSU im Bundestag wählt Gremien-Mitglieder



Die CSU im Bundestag hat sich neu aufgestellt und die Mitglieder für ihre Gremien gewählt. Welche neuen Gesichter es gibt und wer künftig für was zuständig ist, lesen Sie hier.

[Andrea Lindholz](#) und [Peter Ramsauer](#) sind unsere **Kandidaten für die Vorsitze der Bundestagsausschüsse**. Lindholz übernimmt den Innenausschuss und Ramsauer den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Auf der Position des **Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden** wird auch weiterhin [Georg Nüßlein](#) für den Bereich Gesundheit, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zuständig sein. Diese Funktion hatte Nüßlein schon in der vergangenen Wahlperiode inne. Neu als **Stellvertretender Fraktionsvorsitzender** ist [Ulrich Lange](#). Er wird für den Bereich Verkehr und digitale Infrastruktur, Bau zuständig sein.



Außerdem übernehmen [Stephan Mayer](#) (Innen), [Albert Rupprecht](#) (Bildung und Forschung), [Daniela Ludwig](#) (Verkehr und digitale Infrastruktur) und [Paul Lehrieder](#) (Tourismus) die Vorsitze der **Arbeitsgruppen (Sprecherinnen und Sprecher) der Fraktion.** Justiziar für die CSU im Bundestag wird [Michael Frieser](#).

Gewählt wurden zudem auch die **Vorsitzenden der Arbeitskreise der CSU im Bundestag.** Für Arbeitskreis I Innen, Recht und Verbraucherschutz, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien übernimmt [Volker Ullrich](#) den Vorsitz. Arbeitskreis II Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung, Tourismus wird [Karl Holmeier](#) leiten. Vorsitzender des Arbeitskreises III Finanzen und Haushalt wird [Alois Rainer](#), dem Arbeitskreis IV Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht [Stephan Stracke](#) vor. Arbeitskreis V Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe leitet [Florian Hahn](#) und Arbeitskreis VI Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit [Marlene Mortler](#).

"Wir haben die richtigen Weichen gestellt"



Die deutsche Wirtschaft boomt, die Zahl der Erwerbstätigen steigt weiter. Das ist die Voraussetzung für Wohlstand und soziale Sicherheit, erklärt Karl Holmeier, wirtschaftspolitischer Sprecher der CSU im Bundestag, im Interview. Am Freitag wurde der Jahreswirtschaftsbericht 2018 im Bundestag debattiert.

Herr Holmeier, der Jahreswirtschaftsbericht verspricht weiter eine positive Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland. Was sind die wichtigsten Zahlen und Fakten?

Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 ist ein Beleg für die solide Arbeit der Bundesregierung. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hält an und wir erwarten 2018 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,4 Prozent. Auch die Lage am Arbeitsmarkt ist weiterhin gut. Mit rund 44,3 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2017 wurde ein neuer Höchststand erreicht. Für das Jahr 2018 wird ein erneuter Anstieg um 490.000 auf 44,8 Millionen prognostiziert. Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2017 den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht und wird 2018 weiter abnehmen.



Der prognostizierte Anstieg der Erwerbstätigen im Jahr 2018 um weitere 490.000 ist fulminant. Wie ist das zu erklären?

Wir haben die richtigen Weichen gestellt, damit unsere Wirtschaft auch weiterhin ihre Potenziale nutzen kann. Die Herausforderungen des demografischen Wandels, der zunehmenden Digitalisierung und des Klimawandel wurden aktiv aufgegriffen und eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik verfolgt. Das schafft Vertrauen und Unternehmen investieren in Deutschland. Der Anstieg ist auch auf die höhere Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen.

Oft wird behauptet, die CSU hätte zu stark die Interessen der Unternehmen im Blick. Was sagen Sie dazu?

Wir wollen die Familien in Deutschland stärken. Dazu gehört auch, dass wir den Eltern die entsprechenden Rahmenbedingungen anbieten, damit sie ihre Familien auch versorgen können. Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Gesellschaft sind günstig gesetzt. Arbeitsplätze in Deutschland sind ein wesentlicher Faktor, den Menschen soziale Sicherheit und Freiheit zu geben.

Jede Form von Antisemitismus ist unerträglich



Hetze und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben – das machte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble bei der Gedenkveranstaltung des Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus unmissverständlich deutlich. Jedes Jahr Ende Januar gedenken die Abgeordneten im Bundestag all jenen, die dem nationalsozialistischen Terror zum Opfer fielen.

Seit 1996 ist in Deutschland der 27. Januar – der Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Mit Anita Lasker-Wallfisch hielt eine Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen die diesjährige Gedenkrede im Deutschen Bundestag. Sie überlebte als Cellistin im Mädchenorchester von Auschwitz und wurde gemeinsam mit ihrer Schwester Renate durch ihre Erklärung, die sie am 15. April 1945 inmitten von Leichenbergen im Lager Bergen-Belsen abgab, als "Stimme der BBC" bekannt.



„Die Zukunft liegt in Ihren Händen“

In ihrer bewegenden Rede schilderte Anita Lasker-Wallfisch ihre schrecklichen Erlebnisse. Sie habe sich damals geschworen, nie wieder nach Deutschland zurückzukehren, berichte hier aber inzwischen schon seit Jahren von ihren Erfahrungen. „Hass ist ganz einfach ein Gift. Und letzten Endes vergiftet man sich selbst.“ Lasker-Wallfisch mahnte, angesichts des wiederaufblühenden Antisemitismus aufzupassen: „Antisemitismus ist ein 2.000 Jahre alter Virus, anscheinend unheilbar“, stellte sie fest. „Nur sagt man heute nicht mehr unbedingt Juden. Heute sind es die Israelis.“ Die Holocaust-Überlebende lobte, dass der Bundestag am 18. Januar eine EntschlieÙung zur Bekämpfung des Antisemitismus angenommen hatte: „Man kann nur hoffen, dass Sie den Kampf gewinnen. Die Zukunft liegt in Ihren Händen“, sagte sie.

„Brauchen kollektive Selbstbeunruhigung“

Bundestagspräsident Schäuble forderte als Lehre aus der deutschen Geschichte eine konsequente Haltung gegen Ausgrenzung, bevor es zu spät ist. „Wir brauchen die kollektive Selbstbeunruhigung“, so Schäuble. Es müsse uns beunruhigen, wenn jüdische Mitbürger angäben, unter Antisemitismus zu leiden, wenn antisemitische Parolen gegröÙt und israelische Fahnen verbrannt würden. „Jede Form von Antisemitismus ist unerträglich“, stellte der Bundestagspräsident klar. „Das gilt für alle, die hier leben, auch für jene, für die die deutsche Vergangenheit nicht die eigene ist und die hier oder anderswo vielleicht selbst Ablehnung und Diskriminierung erfahren mussten.“ Wer Hass schüre, beute die Verunsicherung, die Ängste von Menschen aus. Das freie, demokratische, rechtsstaatliche, friedliche Deutschland sei auf der historischen Erfahrung unermesslicher Gewalt gebaut, sagte Schäuble. Er warnte jedoch davor, sich auf die Beständigkeit demokratischer Institutionen zu verlassen: „Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Demokratie brauchen unser Engagement.“

Deutschland und Frankreich: pulsierendes Herz Europas



Deutschland und Frankreich feiern heute den 55. Jahrestag des Élysée-Vertrages. Anlässlich des Jubiläums hat der Deutsche Bundestag eine Resolution verabschiedet, die die deutsch-französische Beziehung weiter vertiefen und intensivieren soll.



Am 22. Januar 1963 unterschrieben Charles de Gaulle und Konrad Adenauer in Paris den Élysée-Vertrag. Er ist ein Meilenstein in den Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern, die lange als Erbfeinde galten. „Deutschland und Frankreich sind das pulsierende Herz Europas und der Élysée-Vertrag ist die Herzkammer unserer Freundschaft“, machte Alexander Dobrindt, Vorsitzender der CSU im Bundestag, in der vereinbarten Debatte deutlich, an der auch französische Abgeordnete der Assemblée nationale teilnahmen.

Der Vertrag habe die Völker zusammengeführt und die Kräfte in Wirtschaft, Verteidigung und Verwaltung gebündelt. Der Élysée-Vertrag war und ist kein Wegbegleiter zu einem europäischen Nationalstaat, so Dobrindt. „Er ist ein stolzes Bekenntnis zur Freundschaft zweier Nationalstaaten, zur Souveränität unserer Länder in Frieden und Freiheit - damals wie heute.“ Denn Deutschland und Frankreich sind heute wichtige Partner und Motor der Europäischen Union.

Gerade in einer Zeit, in der viel über Europas Krisen gesprochen wird, sei es nötig, die Zukunftsvisionen für Europa in den Mittelpunkt zu stellen, machte Dobrindt deutlich. Es gehe um das nächste Kapitel der deutsch-französischen Erfolgsgeschichte. Eine der größten Herausforderung dabei: die Digitalisierung. Sie sei die Nagelprobe für das Wohlstandsprojekt Europa, so Dobrindt. „In Europa entscheidet sich unsere wirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche Zukunft!“ Das sei der Geist der Erneuerung des Élysée-Vertrags zwischen Frankreich und Deutschland, den beide Staaten anlässlich des 55. Jahrestages in ihrer Resolution festlegten.

Impressum

Herausgeber: Dr. Volker Ullrich, MdB, CSU im Bundestag

Heilig-Kreuz-Str. 24, 86152 Augsburg,

Telefon: 0821 / 5047 9440, E-Mail: volker.ullrich.wk@bundestag.de, Fax: 0821 / 5047 9441

Bildnachweis: CSU Landesgruppe / picture alliance / dpa